

Ausschreibung zum „Bernsteinpokal“ in Ribnitz 1./ 2.4.2017

Veranstalter : Segel Club Ribnitz e.V.

Wettfahrtleiter : Norbert Boldt (MV047) + Bernd Winter (MV047)

Obmann d. Schiedsgerichtes : Carsten Clauser (MV047)

Bootsklassen: Opti A, Opti B, Europe, Cadet, 420er, Open BIC

Revier und Bahnen : Saaler Bodden + Ribnitzer See / Dreieckskurse oder Trapezkurse

Wettfahrttage : 01. / 02. 4. 2017

Wettfahrtanzahl Es sind fünf Wettfahrten vorgesehen, 420er sechs Wettfahrten.

Ankündigung zur 1. Wettfahrt : 01. April 2017, 12.55 Uhr

Letzte Startmöglichkeit : 02. April 2017, 14.00 Uhr

Eröffnung + Steuermannsbesprechung : 01.4.2017, 12.00 Uhr

Anreise / Training Anreise ab 31.03.2017; vorheriges Training ist nach Abstimmung mit dem SCR möglich

Allgemeine Regeln und Auszug aus den Segelanweisungen

1. Die Regatta wird nach folgenden Regeln ausgesegelt:

- Wettfahrtregeln (WR) der ISAF inklusive der Zusätze des DSV, neueste Ausgabe
- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisungen
- Vom DSV bzw. der ISAF anerkannte Klassenvorschriften

2. Gültige Messbriefe müssen in Ergänzung zu Regel 78 WR zur Verfügung der Wettfahrtleitung gehalten werden. Teilnehmende Boote müssen den Forderungen des Anhangs G der WR entsprechen.

3. Ergänzung bzw. Änderungen gemäß WR:

a) In Ergänzung zu den WR –Regel 46- muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngsten-Segelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im

Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. (Jüngstensegelscheine sind zugelassen). Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert. Dies ist eine Ergänzung WR 46 und 75.

b) Die Mannschaft muss die Zulassungsregeln der ISAF gemäß Regulation 19 erfüllen. Bei ausländischen Seglern/ Seglerinnen ist die Mitgliedschaft in einem der ISAF angehörenden Verein durch dessen Bestätigung auf der Meldung nachzuweisen.

c) Jedes deutsche Mannschaftsmitglied muss über die Internetseite des Deutschen Seglerverbandes „www.dsv.org“ registriert sein.

d) Der Veranstalter und der mit der Durchführung beauftragte Verein haften nur in dem im Meldedokument dargelegten und anerkannten Umfang.

e) Jeder Schiffsführer/ jede Schiffsführerin ist für die richtige seemännische Führung seines/ ihres Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich.

f) Alle Segler/ Seglerinnen müssen Schwimmwesten, nach Möglichkeit in den Farben gelb oder orange während der Regatta bei sich führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.

g) Es muss eine zum schleppen geeignete Leine an Bord sein. Dies kann auch die Großschot sein.

h) Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen bzw. der Segelanweisungen vorzunehmen. Sie werden auf der Tafel für Bekanntmachungen bis spätestens 20.00 Uhr bekanntgegeben und gelten ab dem nächsten Tag.

i) Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von min. 1 Million Euro vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

j) Werbung in direkter oder indirekter Form für Alkohol oder Tabakprodukte an Boot und Kleidung ist untersagt.

k) Anhang P - Sofortstrafen für einen Verstoß gegen Regel 42- der WR kommt zur Anwendung.

l) Boote, die gegen WR 28.1 (Absegeln der Bahn) verstoßen haben, werden von der Wettfahrtleitung als DNF gewertet. Eine Protestverhandlung ist nicht nötig. (Änderung WR 63.1)

m) Boote, die gegen WR 31 (Tonnenberührung) verstoßen haben, können von der Jury ohne Protestverhandlung disqualifiziert werden (Änderung WR 63.1).

4. Meldung

Die Teilnehmerzahl in der Bootsklasse Optimist A ist auf 100 beschränkt.

5. Meldestelle

Die Meldung ist online zu richten an: www.raceoffice.org

Meldungen per @-mail können nicht anerkannt werden.

Segel Club Ribnitz.
Fritz Reuterstr.11b
18311 Ribnitz
Tel. : 0176-24195122
Fax : 03821 – 3909885

6. Meldeschluss

Der Meldeschluss ist der 26.03.2017; es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle. Nachmeldungen können angenommen werden Für Nachmeldungen ist eine Nachmeldegebühr von 5 Euro zusätzlich zu zahlen.

7. Meldegeld

Das Meldegeld beträgt 15,00 € für Einhandklassen und 20,00 € für Zweihandklassen und ist bis zum 26.03.2017 (Meldeschluss) auf das Konto des Segel Club Ribnitz e.V. bei der Sparkasse Vorpommern, IBAN DE24150505000530020157 zu zahlen unter Angabe der Segelnummer und Veranstaltung.

Meldungen werden erst anerkannt, wenn der unterschriebene Haftungsausschluss (siehe Anhang der Ausschreibung) beim ausrichtenden Verein per Post oder per Fax eingegangen ist.

Eine angenommene Meldung wird erst durch Zahlung des Meldegeldes gültig. Nur bei Ablehnung der Meldung wird das Meldegeld zurückerstattet.

8. Wertung (Punktsystem)

Die Regatta wird nach dem Low-Point-System gemäß WR, Anhang A gewertet, dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle gewertet, bei 4 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten.

9. Preise

Der SCR gibt Preise für die ersten drei Plätze und Urkunden.

10. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen können ab dem 31.03.2017, 18.00 Uhr im Regattabüro in Empfang genommen werden.

11. Liegeplätze, Campingplätze

Der Boots- und Slipplatz befinden sich im Stadthafen Ribnitz (Marina).

Haftungsausschluss für die Teilnahme am Bernsteinpokal 2017

in Ribnitz vom 01.04-02.04.2017

Segelnummer: _____

Name des/r Steuermanns/frau: _____

geb. am: _____

Verein: _____

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung- Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen der sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Datum und Unterschrift

Per Fax an : 03821-3909885